

**2025/9 6.03.01 Allgemeines
Submission Ingenieurleistungen Siedlungsentwässerung, Vergabe und Kredit-
bewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf die Bewertungstabelle des Vergabeantrags wird der Zuschlag bezüglich der Leistungen zur Prüfung und Kontrolle von Anlagen der privaten Liegenschaftentwässerung (Submission Liegenschaftsentwässerung) an die Ingesa AG, Wetzikon, erteilt.
2. Für die Dienstleistungen während der Vertragsdauer wird ein Kredit von insgesamt 1'000'000 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Die jährlichen Kosten sind im jeweiligen Budget (Konto 6110.3130.00) einzustellen.
3. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Der Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt wird beauftragt:
 - den drei Anbieterinnen den Zuschlag bzw. die Absage inklusive Kurzbegründung und Rechtsmittel zu eröffnen.
 - mit der Ingesa AG den Vertrag auf der Basis des KBOB-Vertragsmusters Dienstleistungsvertrag (2024) abzuschliessen.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Information der Anbieterinnen teilöffentlich (nicht öffentlich sind Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
7. Mitteilung durch Abteilung Hochbau an:
 - Alle Anbieterinnen mit separatem Brief (eingeschrieben)
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Bereich Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV) sorgen die zuständigen Gemeindebehörden dafür, dass Private die Vorschriften und Richtlinien des Bundes und des Kantons zur

Reinhaltung der Gewässer einhalten. Nach der kommunalen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) ist der Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt für den Vollzug zuständig.

Die Abteilung Hochbau erledigt ihre baupolizeilichen Aufgaben weitgehend selbständig. Bei Aufgaben, welche ein hohes technisches Fachwissen erfordern, wird die Verwaltung jedoch durch externe Ingenieurbüros unterstützt. So auch bei der gewässerschutzrechtlichen Prüfung und Kontrolle von Anlagen der privaten Liegenschaftentwässerung, wo gemäss Ziffer 5.3 SEVO die Prüfung der Gesuche, die Überwachung der Bauarbeiten, die Abnahme und die vorgeschriebenen Kontrollen durch ein externes Kontrollorgan erfolgt. Diese Kontrollfunktion wurde seit Jahren von der Schulthess + Dolder AG, Wetzikon, wahrgenommen, die Ende 2022 mit der Geoinfra AG fusionierte. Seitdem wird das Mandat von der Geoinfra AG durch den Bürostandort Wetzikon weitergeführt. Der geltende Vertrag wurde am 3. September 2008 abgeschlossen.

Submission Liegenschaftsentwässerung

Das Submissionsrecht verlangt eine regelmässige Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen. Aufgrund des Auftragsvolumens fällt die Ausschreibung der Leistungen zur Prüfung und Kontrolle von Anlagen der privaten Liegenschaftentwässerung in den Staatsvertragsbereich und ist im offenen (einstufigen) oder selektiven (zweistufigen) Verfahren zu vergeben. Aufgrund der geringen Anzahl an Anbieterinnen und deren hohen Arbeitsauslastung wurde davon ausgegangen, dass nur wenige Angebote eingehen würden, weshalb das (kürzere und weniger aufwendige) einstufige Verfahren gewählt wurde.

Die Leistungen wurden am 13. September 2024 auf www.simap.ch ausgeschrieben. Insgesamt bekundeten 15 Anbietende ihr Interesse an der Ausschreibung. Innert Frist (bis am 1. Oktober 2024) wurden der Vergabestelle acht Fragen gestellt. Die Antworten wurden allen interessierten Anbietenden gestellt. Letztendlich haben lediglich die drei nachfolgenden Anbieterinnen rechtzeitig ein vollständiges Angebot eingereicht:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Ingesa AG, Wetzikon

Beurteilung und Bewertung der Angebote

In den Ausschreibungsunterlagen vom 12. September 2024 wurden die Vergabekriterien und deren Gewichtung wie folgt festgelegt:

<u>Schlüsselperson</u> <i>Fachkompetenz, Erfahrungen, Auftrittskompetenz, Empathie, Kooperationsfähigkeit; geprüft anhand von Offerte, CV, Referenzauskünften, Bewerbungsgespräche</i>	40 %
<u>Büroerfahrungen</u> <i>erfolgreiche Erfahrungen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen, Stellvertretungen; geprüft anhand von Offerte, Referenzprojekten/Referenzauskünften, Muster-Checkliste und Beispielen für Honorarrechnungen</i>	30 %
<u>Preis</u> <i>durchschnittlicher Stundenansatz für alle Arbeiten und alle eingesetzten Mitarbeiter;</i>	30 %

- tiefster Preis = Punktemaximum
- tiefster Preis + 60 % = 0 Punkte
- dazwischen lineare Abstufung

Die Beurteilung und Bewertung der Angebote (inkl. Referenzauskünfte und Bewerbergespräche) wurde durch den Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt, die Bereichsleiterin Baubewilligungen, die Sachbearbeiterin Liegenschaftentwässerung sowie den beigezogenen externen Berater Alois Keel (Keel & Raster Planungs- und Baurecht GmbH, Winterthur) durchgeführt. Die Bewertung der Zuschlagskriterien basierte auf den schriftlichen Angeboten, den eingeholten Referenzauskünften und den am 19. November 2024 mit den drei Anbieterinnen durchgeführten Gesprächen, bei denen insbesondere die Schlüsselpersonen beurteilt wurden. Erst nachdem die qualitativen Kriterien aufgrund der Angebotsunterlagen, der Gespräche und der Referenzauskünfte vollständig bewertet waren, wurde das Preis-Couvert geöffnet und die Schlussrangliste erstellt.

Bei den qualitativen Kriterien (Schlüsselperson und Büroerfahrungen) liegen die drei renommierten und im Bereich der Siedlungsentwässerung sehr erfahrenen Büros – erwartungsgemäss – sehr nahe zusammen. Bei den Büroerfahrungen lagen die drei Anbieterinnen praktisch gleichauf; die Angebote wurden hier praktisch durchwegs mit dem Maximum bewertet. Auch die Schlüsselpersonen schnitten bei der Bewertung sehr gut ab. Bei keinem der Unterkriterien wurde eine Note unter 5.0 (gut) vergeben. Die Unterschiede in der Bewertung der qualitativen Kriterien waren derart gering, dass letztendlich der Preis das ausschlaggebende Kriterium darstellt. Der Offertvergleich zeigt folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Offerten (exkl. 8.1% MWST)	Punktzahl nach Auswertung
		Preis in Fr.	Max. 100 Punkte
1	Ingesa AG, Wetzikon	138.50	95.3 Punkte
2	████████████████████	146.00	93.5 Punkte
3	████████████████████	150.00	92.6 Punkte

Aufgrund dieser Bewertung ist der Zuschlag an die Ingesa AG zu erteilen.

Mandatsleistungen und Wissenstransfer in der Übergangsphase

Der Vertrag zwischen der Geoinfra Ingenieure AG und der Stadt Wetzikon wurde per Ende 2024 gekündigt. Der neue Vertrag mit der Ingesa AG wird ab dem 1. März 2025 abgeschlossen. Dies führt zu einer Lücke von zwei Monaten, in welcher die Funktion des Kontrollorgans Liegenschaftentwässerung weiterhin durch die Geoinfra Ingenieure AG ausgeführt werden soll. Des Weiteren ist zu beachten, dass das gesammelte Wissen und die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsentwässerung der Stadt Wetzikon nicht bis zur Übergabe Ende Februar 2025 an das neue Kontrollorgan übertragen werden kann. Um eine saubere und geordnete Übergabe sicherzustellen, werden mit diesem Beschluss die Aufträge für die Leistungen in den Monaten Januar und Februar 2025 bis zur Übergabe und den darauffolgenden Wissenstransfers bis Ende 2025 erteilt.

Gemäss der vorliegenden Offerte der ██████████ vom 25. September 2024 werden alle Leistungen (bis zur Übergabe und den folgenden Wissenstransfer) bis Ende 2025 im Zeitaufwand gemäss den aktuellen Büroansätzen verrechnet, wobei ein Rabatt von 5 % gewährt wird. Der geschätzte Aufwand für den Wissenstransfer bis Ende 2025 beträgt zirka 32'500 Franken (inkl. MWST).

Finanzielles

Für die Dienstleistungen des externen Kontrollorgans gilt es für die jährlichen Ausgaben während der Vertragsdauer einen Kredit als gebundene Ausgabe zu erteilen. Die jährlichen Kosten sind im jeweiligen Budget (Konto 6110.3130.00) einzustellen, was im Budget 2025 bereits erfolgt ist.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Bei den gewässerschutzrechtlichen Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag, über dessen Erfüllung kein Handlungsspielraum besteht (siehe Ausgangslage). Die Aufgaben werden unter Bezug eines externen Kontrollorgans erledigt (Ziffer 5.3 SEVO). Es besteht somit kein sachlicher Ermessensspielraum bezüglich der Aufwendungen für diese Dienstleistungen.

Bei den anfallenden Kosten handelt es sich somit um gebundene Ausgaben, welche den Gesuchstellenden jedoch mit den jeweiligen Kanalisationsbewilligungen weiterverrechnet werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin